

Einladung

zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 18. Oktober 2024

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 23. August 2024; Genehmigung	3; Beilage	Beatrice Feuz
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Reto Jakob
3	Präsidiales; Höchhus; Verein UND Generationentandem; Künftige finanzielle Unterstützung	3 - 8	Reto Jakob
4	Hochbau/Planung; Schwimmbad; Grundsatzentscheid Sanierung; Diskussionsgeschäft und Beantwortung von Grundsatzfragen	8 - 12	Christian Gerber
5	Postulat der FDP-Fraktion betr. "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10); Behandlung	12 - 14; Beilage	Reto Jakob
6	Postulat der SP-Fraktion betr. "Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegnetreten" (2009/09); Abschreibung	14 - 15; Beilage	Matthias Döring
7	Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09); Abschreibung	15 - 16; Beilage	Marcel Schenk
8	Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindung - Achse in der Mitte" (2020/12); Abschreibung	17 - 18; Beilage	Marcel Schenk
9	Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zur Klima- und Energie-Charta" (2022/12); Abschreibung	18 - 22; Beilage	Marcel Schenk
10	Postulat der Fraktionen EVP/EDU und GLP/Die Mitte Zugl betr. "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13); Abschreibung	22 - 23; Beilage	Marcel Schenk
11	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung	23	Beatrice Feuz
12	Einfache Anfragen	23	Beatrice Feuz
13	Informationen des GGR-Präsidiums	24	Beatrice Feuz

Steffisburg, 3. Oktober 2024

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2024
sig. Beatrice Feuz

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 23. August 2024
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 23. August 2024; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 23. August 2024 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

oder

2. Das Protokoll der Sitzung vom 23. August 2024 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

-
-

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Präsidiales; Höchhus; Verein UND Generationentandem; Künftige finanzielle Unterstützung

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.125.008 Stiftung Höchhus

Ausgangslage

UND Generationentandem

UND Generationentandem wurde 2012 gegründet und baut Brücken – zwischen den Generationen und zwischen verschiedenen Lebenswelten. Der Verein ist für alle offen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder vom Wohnort. Politisch und konfessionell unabhängig, finanziert sich das Projekt durch Abo-, Mitglieder- und Spendenbeiträge. Der Hauptsitz des Vereins wurde von Thun nach Steffisburg verlegt. Das Projekt lebt von der Arbeit der begeisterten Freiwilligen. Der Dialog von Jung und Alt steht im Zentrum.

Begegnungszentrum Offenes Höchhus

Seit Mai 2023 belebt UND Generationentandem das Höchhus mit einem Begegnungszentrum. Der Betrieb des Begegnungszentrums wird über eine eigene Rechnung unter der Dachorganisation von UND Generationentandem abgerechnet. An der Sitzung vom 6. Mai 2024 informierte UND den Gemeinderat über die Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr. Das erste Jahr ist sehr erfolgreich verlaufen. Das Höchhus war 268 Tage offen, 50 Freiwillige haben sich engagiert, 130 Reservationen konnten entgegengenommen werden, 123 Events und Programmpunkte wurden durchgeführt. Alles zusammengerechnet ergab dies eine Frequentierung des Höchhus im letzten Jahr von total ca. 16'580 Besucherinnen und Besucher. Diese Zahl enthält alle Besuche, d.h. diverse Personen sind mehrfach gezählt worden.

UND Generationentandem versteht unter einem Begegnungszentrum einen sozialen Treffpunkt, verschiedene Aktivitäten und Dienstleistungen, die das Zusammenleben und die Gemeinschaft fördern, Unterstützung der Integration von Neuzuziehenden, kulturelle, bildende und freizeitbezogene Veranstaltungen und Kurse, lokale Dienstleistungen (Gastrobetrieb, Raumvermietung), ehrenamtliches und freiwilliges Engagement. UND ist der Meinung, dass es aufgrund verschwindender traditioneller Begegnungsorte und der Zunahme der älteren Bevölkerung neue Begegnungsorte braucht. Für die Bevölkerung von Steffisburg sieht UND durch das Offene Höchhus folgende Vorteile:

- Das Höchhus ist sinnvoll genutzt und für alle zugänglich
- Anlaufstelle/Drehscheibe für Bürgerinnen und Bürger
- Stärkung der Vereine
- Stärkung der Freiwilligenarbeit
- Sorgende Gemeinschaft (Caring Community)
- Effizienter Betrieb eines Quartierzentrums
- Öffentliche Stube, Einbezug aller
- Innovatives Begegnungszentrum mit überregionalem Charakter
- Aktive und vernetzte Gesellschaft

Das Programm des offenen Höchhus sieht momentan wie folgt aus:

- Ständig: Begegnungscafé, Technikhilfe, Walk-in Repair-Café
- Wöchentlich: Pizza/Flammkuchen am Freitagabend, Frauenzorg, Deutschkurse
- Monatlich: Schach, Lisme, Malen, Gesprächsrunde, Tanzen, Kindernami, Kurs digitales Wissen
- Regelmässig: Kulturreihen Wort und Klang, Repair-Café, Disco, Kuchen-Contest, Vorträge, Public-Viewing
- 1 bis 2 mal jährlich: Höchhus-Fest, Flohmi, Infoanlass

UND Generationentandem hat die Gemeinde um einen Unterstützungsbeitrag an das Begegnungszentrum ersucht. Laut ihren Angaben vom Juli 2024 sind sie auf einen Gemeindebeitrag der Gemeinde Steffisburg von rund CHF 94'000.00 pro Jahr angewiesen, um den Betrieb in der heutigen Form fortführen zu können.

Entwicklung Mietzins

Im Mai 2023 startete das Generationentandem mit der Nutzung der Restaurantfläche. Der Peter-Surer-Saal wird seit dem 1. Juli 2023 als Büroräumlichkeit für den Geschäftssitz und die Gastro-Küche seit dem 1. Oktober 2023 durch UND Generationentandem genutzt. Der Mietzins für die durch UND Generationentandem gemieteten Räume (ohne Gastro-Küche) wurde im Mai 2023 für die Aufbauphase bis 31. Dezember 2023 auf eine monatliche Pauschale von CHF 1'000.00 (inkl. Nebenkosten) festgesetzt. Auf den Zeitpunkt der Übernahme der Küche wurde zusätzlich zu der Pauschalmiete von CHF 1'000.00 die direkte Übernahme der Stromkosten durch UND Generationentandem für sämtliche genutzten Räume festgesetzt. Im Mietvertrag vom 16. Mai 2023, welcher bis 31. Dezember 2024 befristet ist, wurde festgehalten, dass der Mietzins auf den 1. Januar 2024 auch unter der Berücksichtigung der Nebenkosten neu ausgehandelt werden muss.

Das Gemeindepräsidium hat in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde und mit UND Generationentandem eine Erhöhung des Nettomietzinses auf das Jahr 2024 von CHF 1'000.00 auf CHF 2'900.00 und die Übernahme der Nebenkosten durch UND Generationentandem festgesetzt. UND Generationentandem war mit der Erhöhung und den Bedingungen einverstanden. Der monatliche Betrag von CHF 2'900.00 ist für die genutzte Fläche (ohne Dachgeschoss) vertretbar, aber im unteren Bereich des Marktwertes. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 (GR-Beschluss 2023-359) das Gemeindepräsidium beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen, wie und in welcher Form der Verein "UND Generationentandem" seitens der Gemeinde zum Beispiel ab Januar 2025 finanziell unterstützt werden kann (Sponsoring, Leistungsvertrag etc.). Der Gemeinderat beschloss zudem, den Teilerlass des Mietzinses von CHF 1'900.00 so lange zu gewähren, bis der Gemeinderat bzw. das zuständige Organ über eine allfällige finanzielle Unterstützung des Vereins "UND Generationentandem" entschieden hat (GR-Beschluss 2024-7). An seiner Sitzung vom 1. Juli 2024 (GR-Beschluss 2024-185) hat der Gemeinderat in einer 1. Lesung den Gemeindepräsidenten beauftragt, eine Unterstützungsvariante im Umfang von CHF 60'000.00 bis CHF 70'000.00 pro Jahr für die nächsten vier Jahre zu erarbeiten. An der 2. Lesung vom 16. September 2024 (GR-Beschluss 2024-241) wurde zuhanden des Grossen Gemeinderates (GGR) für die Sitzung vom 18. Oktober 2024 ein Unterstützungsbeitrag von CHF 60'000.00 bewilligt.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gemeinde definiert, welche gesellschaftliche Bedeutung ein Begegnungszentrum für Steffisburg hat und wie sie dies entgelten will.

Das Begegnungszentrum trägt im gesamtgesellschaftlichen Interesse zur solidarischen Gemeinschaft, zur Vermittlung grundlegender Werte und zur Kulturpflege bei. Insbesondere sind dies: Angebote für Seniorinnen und Senioren, Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen, Angebote für sozial Schwache und Armutsbetroffene, Angebote für Migrantinnen und Migranten sowie Asylsuchende, Erwachsenenbildung, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit betreffend soziale und gesellschaftliche Themen.

UND legt in Zukunft dem Gemeinderat alle zwei Jahre einen Bericht vor. Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der GGR legt die Leistungen an das Begegnungszentrum Offenes Höchhus alle drei Jahre fest. Mit dem ersten Beschluss wird das Geld für vier Jahre gesprochen.

Prüfung Varianten Leistungsvereinbarung

Die Gemeinde hat geprüft, ob UND Leistungen der Gemeinde übernehmen könnte. Zurzeit sind bei der Gemeinde ausser dem Ferienbetreuungsangebot keine neuen Aufgaben offen, die mit externem Leistungsvertrag durch UND Generationentandem abgedeckt werden können. UND hat nach gründlicher Bedenkzeit den Leistungsvertrag für die Ferienbetreuung abgelehnt. Es gibt auch keine bestehenden Aufgaben, bei welchen eine Auslagerung zum heutigen Zeitpunkt Sinn macht.

Unterstützung von UND Generationentandem

Für die nachfolgenden Berechnungen wurde ein Zeitraum von vier Jahren gewählt. Mit dieser Lösung hätten alle Beteiligten genug Zeit, sich ein Bild zu machen. Der Betrieb würde zwei Jahre laufen, dann wäre ein Jahr Zeit für Evaluation und Lösungssuche. Falls der Vertrag von einer Seite gekündigt werden müsste, könnte die Kündigungsfrist von einem Jahr eingehalten werden.

Bruttokosten Räumlichkeiten Höchhus (durch UND genutzt)

Die Bruttokosten für die Miete der Räumlichkeiten im Höchhus, insbesondere Erdgeschoss, Keller, Peter-Surer-Saal, 35 Benützungen des Dachstocks zum Normaltarif (Schätzung UND) plus Nebenkosten bis zu einem Höchstbetrag von CHF 24'000.00 pro Jahr, wurden in der nachfolgenden Tabelle berechnet. Der Strom ist in dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Bruttokosten in CHF	Jährlich	4 Jahre
Mietkosten (Basis CHF 2'900.00/Monat)*	34'800.00	139'200.00
Nebenkosten (Annahme, ohne Strom)	24'000.00	96'000.00
Nutzung Dachstock, Verrechnung nach Tarif (35 x 270.00, gerundet)	9'500.00	38'000.00
Mehrwertsteuer (8.1 %)	5'540.00	22'160.00
Total gerundet (Betrag je nach Anzahl Nutzungen Dachstock)	73'840.00	295'360.00

* Da die Gemeinde keine vergleichbaren Objekte hat (z.B. mit Gastroeinrichtung), ist es für die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde schwierig, eine präzise Berechnung einer Marktmiete zu machen. Die Miete von CHF 2'900.00 kann aus ihrer Sicht als marktüblich bezeichnet werden und wurde plausibel berechnet. Obwohl die Miete im unteren Bereich der möglichen Berechnungsvarianten liegt, kann nicht von einem subventionierten "Freundschaftspreis" gesprochen werden.

Die berechneten Bruttokosten von CHF 73'840.00/Jahr liegen geringfügig über der vom Gemeinderat an der 1. Lesung vom 1. Juli 2024 (GR-Beschluss 2024-185) vorgesehenen Unterstützungsspanne von CHF 60'000.00 – 70'000.00 pro Jahr. Auf den ersten Blick wäre es die einfachste Variante, UND Generationentandem die Kosten für die Räumlichkeiten nach vorgenannter Berechnung zu erlassen. Da die Gemeinde wegen des Kaufs und der Übernahme des Passivensaldos der Stiftung das Höchhus freiwillig der MWST unterstellt (optiert) hat, ist diese Variante aber aus Sicht der MWST nicht zulässig. Im Zusammenhang mit dem Kauf des Gebäudes wurden in dieser Sache durch MWST-Experten umfangreiche Abklärungen getroffen. Um grosse Risiken betreffend Rückzahlung von Einlageentsteuerungen, welche durch die Stiftung geltend gemacht wurden, zu vermeiden, war eine freiwillige Versteuerung der Mieterträge angezeigt (GRB 2024-152 vom 24.06.2024). Für eine Übertragung des Kaufs im Meldeverfahren mussten sowohl die verkaufende als auch die erwerbende Partei im Mehrwertsteuerregister eingetragen sein. Zudem konnte bei den damaligen Abklärungen davon ausgegangen werden, dass sich eine freiwillige MWST-Abrechnung für die Gemeinde bei grossen Unterhalts- oder gar Investitionsausgaben günstig auswirken wird, da sämtliche Vorsteuern geltend gemacht werden können.

Mit der Unterstellung des Gebäudes unter die MWST muss dieses nun für Steuerzwecke genutzt werden. Aktuell weist das Höchhus einen GVB-Wert von CHF 6'660'000.00 aus. Bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren gem. HRM2 ergibt dies einen jährlichen Unterhaltsbedarf von rund CHF 202'000.00. Wird der Unterhalt für das historische Gebäude mit einem %-Satz von 3.5 % (Angaben Abteilung Hochbau/Planung) des GVB-Wertes berechnet, ergibt dies einen jährlichen Bedarf von rund CHF 233'000.00 pro Jahr (Ersatz Küchengeräte noch nicht eingerechnet). Auf diesen Aufwendungen kann jährlich die entsprechende Vorsteuer in Abzug gebracht werden. Da zudem auch Vorsteuern auf Investitionen in Abzug gebracht werden können, ist eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum nötig. Jede weitere Million, welche investiert wird, führt zu Vorsteuern von CHF 74'930.00 (8.1 %). Zudem könnte der MWST-Satz in den nächsten Jahren erhöht werden.

Würde nun die Miete erlassen, würde bei den Räumlichkeiten, welche durch das UND Generationentandem benützt werden, im nichtunternehmerischen Bereich agiert und es wäre dafür eine Zweckänderung nötig. Dies würde bedeuten, dass auf diesem nichtunternehmerischen Teil des Gebäudes keine Vorsteuerabzüge mehr geltend gemacht werden könnten. Dies würde sowohl für die laufenden Aufwendungen als auch für bereits in Abzug gebrachte Vorsteuern inkl. der Einlageentsteuerung der Stiftung und für alle späteren Investitionen gelten. Die Höhe dieser Kosten ist schwer zu beziffern.

Ausserdem könnte ein Entscheid, die Miete zu erlassen, auch auf die Mehrwertsteuerrechtliche Beurteilung des Verkaufs Auswirkungen haben (Kaufpreis CHF 2'300'000.00); wie und wie hoch ist unklar bzw. das Risiko einer zusätzlichen Mehrwertsteuerforderung ist nicht bekannt.

Da ein Erlass umfangreiche negative Folgen im Bereich der Vorsteuern mit sich zieht, ist ein solcher aus Einschätzung der Gemeinde Steffisburg und der Einschätzung der PricewaterhouseCoopers AG dringend zu vermeiden. Darum wird ein normaler Mietvertrag mit Bezahlung durch UND Generationentandem bevorzugt. Die Unterstützung an UND soll mit einem Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum erfolgen. Ein Betriebsbeitrag in der Höhe der Mietkosten würde das Problem mit der Nutzungsänderung lösen, da damit eine steuerbare Nutzung des Höchhus bestehen bleibt. Bei diesem Vorgehen würde es sich jedoch um eine Steuerumgehung handeln, da die Zahlung dieses Beitrags nur mit dem Zweck erfolgen würde, damit UND Generationentandem die Miete bezahlen kann, ohne dass eine Nutzungsänderung vorliegt und somit keine negativen Konsequenzen bei der Vorsteuer für die Gemeinde folgen würden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass jede Art von Leistung, welche dem Zweck dienen soll, die Räume netto unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, aus Mehrwertsteuerrechtlicher Sicht ebenfalls zu einer Nutzungsänderung führen. Ein solches Vorgehen würde im Bereich einer Steuerumgehung liegen. Steuerumgehungen können strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. UND Generationentandem kann mit einem Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum unterstützt werden. Dieser muss jedoch zwingend tiefer sein als Miete, Benützunggebühren und Nebenkosten zusammen, da dies sonst wie oben erwähnt als Steuerumgehung beurteilt werden könnte.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2024 (GR-Beschluss 2024-241) folgende Unterstützung zuhanden des GGR beschlossen:

Die Gemeinde Steffisburg unterstützt UND Generationentandem mit einem Betriebsbeitrag, welcher aus rechtlicher Sicht aber tiefer festgelegt werden muss als die errechneten Mietkosten. Wird die heutige Basis von CHF 1'000.00/mtl. gerechnet, ergibt dies einen Mindestabzug von CHF 12'000.00. Der Verein UND Generationentandem bezahlt alle Miet- und Nebenkosten selbst. Er wird durch die Gemeinde durch einen jährlichen Betriebsbeitrag an das Begegnungszentrum in der Höhe von CHF 60'000.00 unterstützt. Jegliche weiteren Unterstützungen oder Erlasse der Gemeinde (auch TAZ Fonds) die dem Zweck dienen, die Miete zu bezahlen, bewegen sich im Bereich der Steuerumgehung und sind somit nicht zulässig.

Zusätzliche Kostenfolgen für die Belegung des Höchhus mit subventioniertem Begegnungszentrum

Die Belegung des Höchhus mit der Variante eines subventionierten Begegnungszentrums hat für die Gemeinde Kostenfolgen, die durch den allgemeinen Haushalt getragen werden müssen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Höchhus nicht zu den höchstmöglichen marktüblichen Preisen vermietet werden. Das jährliche Defizit der Funktion Höchhus von maximal CHF 68'400.00, welchem der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. April 2023 (GGR-Beschluss 2023-40) zugestimmt hat, muss über das ganze Höchhus gesehen mitberücksichtigt werden. Die nachstehenden Ausführungen zeigen auf, dass dieses gesprochene Defizit in den nächsten Jahren vermutlich überschritten wird. Dies ist vor allem auf die Abschreibungen auf dem Gebäude und den Betriebsbeitrag an UND zurückzuführen. Aus diesem Grund ist das Defizit auf mindestens CHF 170'700.00 für die nächsten Jahre zu erhöhen. In diesem Defizit sind keine grösseren Ersatzanschaffungen (z.B. Küchengeräte) oder Unterhaltsarbeiten eingerechnet. Für diese müsste jeweils ein Kredit zulasten des allgemeinen Haushalts beschlossen werden.

Gesamtkosten für den Betrieb des Höchhus mit einem Begegnungszentrums (entspricht Antrag Gemeinderat)

Entgegen den finanziellen Erläuterungen zuhanden des Grossen Gemeinderates im Zusammenhang mit dem Kauf des Höchhus wird das Defizit der Spezialfinanzierung Höchhus durch den Betriebsbeitrag, die Abschreibungen und die interne Verrechnung deutlich höher. Das Total des durch den allgemeinen Haushalt zu tragenden Nettoaufwands für die Funktion 3121, Höchhus, beträgt in den nächsten vier Jahren auf der Basis des Budgets 2025 rund CHF 682'800.00 (siehe nachfolgende Berechnung). Nicht enthalten sind absehbare grössere Kosten für den Gebäudeunterhalt, für den Ersatz der Geräte in der Küche oder Investitionen.

Bei der nachfolgenden Berechnung wird der Betriebsbeitrag an UND Generationentandem und die Miete des Dachstocks in der Funktion Höchhus verbucht. Die Zahlen stützen sich auf die Annahmen gemäss Budget 2025.

in CHF	Aufwand	Ertrag
Personalkosten	16'500.00	
Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Geräte	7'400.00	
Nicht akt. Anlagen	16'000.00	
Ver-/Entsorgung	24'000.00	
Dienstleistungen Dritter, Honorare	12'800.00	
Versicherungen	9'100.00	
Baulicher Unterhalt	79'300.00	
Unterhalt, Apparate, Geräte	5'000.00	
Betriebsbeitrag an Begegnungszentrum	60'000.00	
Abschreibungen Hochbauten	39'400.00	
Interne Verrechnung von Dienstleistungen	36'300.00	
Heiz- und Nebenkosten		26'600.00
Mietzinse UND (inkl. MWST)		39'000.00
Übrige Mietzinse		69'500.00
	305'800.00	135'100.00
Erwarteter jährlicher Verlust		170'700.00

Wird dem Vorschlag des Gemeinderates zugestimmt, ergibt dies für die Belegung des Höchhus mit einem Begegnungszentrum für die Gemeinde Steffisburg auf vier Jahre Ausgaben von rund CHF 682'800.00. Diese Zahl setzt sich aus dem Verlust auf der Kostenstelle Höchhus (Unterhalt, Abschreibungen usw.) von CHF 443'000.00 und der Unterstützung an UND von CHF 240'000.00 zusammen. Mit diesem Beitrag kann UND einen grossen Teil der Miete und der Nebenkosten finanzieren. Kosten für die Gemeinde für Ausserordentliche Sanierungen/Investitionen sind in diesem Betrag nicht erhalten.

Die geplanten Leistungen an UND Generationentandem belaufen sich für die nächsten vier Jahre auf CHF 240'000.00. Im Finanzplan 2025–2029 sind für den gleichen Zeitraum gestützt auf erste Verhandlungen Beiträge von CHF 280'000.00 berücksichtigt.

Ausgaben, die in späteren Jahren fällig werden oder wiederkehrend sind, werden mit einem Verpflichtungskredit beschlossen. Für einen solchen Beschluss gelten die ordentlichen Kreditzuständigkeiten. Ab einem Betrag von CHF 150'000.00 ist der Grosse Gemeinderat zuständig.

Die Leistungen an den Verein UND Generationentandem sind im Finanzplan 2024-2028 nicht enthalten. Im Entwurf des Finanzplans 2025-2029 sind diese gemäss Auftrag des Gemeinderates gestützt auf erste Verhandlungen mit CHF 280'000.00 berücksichtigt worden. Die Leistungen belasten den allgemeinen Haushalt. Der aktuell gültige Finanzplan 2024-2028 sowie der Entwurf des Finanzplans 2025-2029 sind aus fachlicher Sicht nicht tragbar, wenn alle Investitionen gemäss Planung realisiert und die übrigen Annahmen, insbesondere jene der Erfolgsrechnung, eintreffen.

Die Realisierung sämtlicher im Finanzplan eingestellten Projekte führt zu einer Neuverschuldung. Der Gemeinderat ist sich des Ergebnisses des Finanzplans bewusst und akzeptiert eine gewisse Neuverschuldung. Die Leistungen an den Verein UND Generationentandem sind aus Sicht des Gemeinderates tragbar.

Allfällige weitere Leistungen oder Erlasse im Sinn eines Betriebsbeitrages sind dem zuständigen Organ (GGR) wegen der Einheit der Materie zur Genehmigung vorzulegen.

Gestützt auf die vorstehende Ausgangslage stellt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat folgenden

Antrag Gemeinderat

1. Für die Belegung des Höchhus mit dem Begegnungszentrum wird für die nächsten vier Jahre ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 240'000.00 (4 x CHF 60'000.00) zuhanden von UND Generationentandem bewilligt. Die zu erwartenden und durch den allgemeinen Haushalt zu tragenden Kosten für das Höchhus belaufen sich damit in den nächsten vier Jahren auf total CHF 682'800.00 (4 x CHF 170'700.00, Basis Budgetentwurf 2025).
2. Die Finanzierung erfolgt zulasten des Allgemeinen Haushalts, da in der Spezialfinanzierung Höchhus keine finanziellen Mittel vorhanden sind.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Reto Jakob, Gemeindepräsident
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen

- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Barbara Bleuer, Assistentin Gemeindepräsidium
- Soziales
- Finanzen
- Hochbau/Planung
- Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Schwimmbad; Grundsatzentscheid Sanierung; Diskussionsgeschäft und Beantwortung von Grundsatzfragen

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

43.260 Schwimmbad

Ausgangslage

Die Freibadanlage Gumm ist veraltet und weist seit längerer Zeit, insbesondere wegen hohen Wasserverlusten, einen grossen Sanierungsbedarf auf.

Weitere Anlagebestandteile wie Garderoben, Räumlichkeiten für das Badepersonal, Eingangsbereich mit Zutrittskontrolle sowie der Restaurationsbetrieb entsprechen schon seit längerer Zeit nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards. Die 1983 erstellte 4.5-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss ist in substanzieller und energetischer Hinsicht in sehr schlechtem Zustand und mit der Zertifizierung "Energieschlechte" nicht vereinbar.

Die Anforderungen und die gesetzlichen Auflagen an die Wasseraufbereitung wurden in den letzten Jahren angepasst bzw. sukzessiv erhöht. Deshalb musste letztes Jahr 2023 die Mess- und Regeltechnik der Badewasser-Aufbereitung erneuert werden. Der Grosse Gemeinderat hat dazu am 21. Oktober 2022 auf Antrag des Gemeinderates einen Kredit von CHF 159'000.00 bewilligt.

Diese Arbeiten zeigten erneut auf, dass das Pumpenhaus als Wasseraufbereitungsanlage, Technikraum und Lagerraum für Chemikalien an technische und räumliche Grenzen stösst. Im Zusammenhang mit einer Schwimmbeckensanierung ist eine Erweiterung oder Sanierung des Pumpenhauses am bestehenden Standort, insbesondere bezüglich Gewässer- und Hochwasserschutz, aus Umweltschutz- und betrieblichen Gründen zu überdenken. Liegt doch zum Beispiel die elektrische Erschliessung des Schwimmbades im Untergeschoss des Pumpenhauses.

Da die bevorstehenden Investitionen für die Schwimmbeckensanierung den Finanzhaushalt mit einem beträchtlichen Betrag in siebenstelliger Höhe belasten werden, hat der Gemeinderat am 26. Oktober 2015 der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts zugestimmt. In der Folge bewilligte der Gemeinderat am 25. Juli 2016 einen Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und die Ausführungsplanung zur Reduktion des Wasserverlustes.

Die Machbarkeitsstudie sollte aufzeigen, wie das gesamte Areal in Zukunft sinnvoll weiterentwickelt werden kann. Das Hauptziel musste sein, eine Gesamtanlage zu planen, die nachhaltig, ökologisch, attraktiv und wirtschaftlich erstellt und betrieben werden kann. Die Wirtschaftlichkeit war ein wesentlicher Faktor, der bereits im Entwurf mitberücksichtigt werden musste. Mit Drittnutzungen sollte die Gesamtanlage finanziell tragbar bzw. im Betrieb rentabler und quersubventioniert werden können.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Gemeinderat am 16. Oktober 2017 mit Schlussbericht vom 6. Februar 2017 präsentiert. Darin enthalten waren kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen formuliert, welche in die Investitionsplanung aufgenommen wurden. Der Gemeinderat bewilligte an dieser Sitzung einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für Sofortmassnahmen zur Behebung der hohen Wasserverluste (Sanierung der Umlaufrinnen), welche im Oktober 2020 auch ausgeführt und abgerechnet wurden.

Die weiteren mittelfristigen Massnahmen der Machbarkeitsstudie wurden ausser in der Finanzplanung nicht weiter detailliert geplant. Dies soll nun in den nächsten zwei Jahren aufgefrischt und an die Hand genommen werden.

Die Machbarkeitsstudie von 2017 verfolgte damals unter anderem das Ziel, die Wirtschaftlichkeit in Zusammenhang mit privaten Investoren, welche in der Entwicklung mit RAUM 5 involviert und gekoppelt waren, zu verbessern. Die Vernetzung der unterschiedlichen, aber sehr hoch gesteckten Ziele der beiden Grossprojekte machten grundsätzlich zu diesem Zeitpunkt durchaus Sinn. Die Abhängigkeit beziehungsweise die Wechselwirkung ist jedoch umso grösser. Da RAUM 5 ins Stocken geriet, wurde das angestrebte Ziel der Teilfinanzierung der Badi mit und durch Dritte auch nicht weiter aktiv verfolgt.

Vorliegend geht es nun darum zu diskutieren, wie die Zukunft der Badi grundsätzlich aussehen könnte und welche Massnahmen ergriffen werden sollten.

Stellungnahme Gemeinderat

Problembereiche und Herausforderungen der Badi sind:

Räumliche Organisation der Badi

Das Freibad erstreckt sich auf einem 330 m langen und 50 m breiten Grundstück direkt neben der Zulg. Der Zugang zum langen, schmalen Gelände erfolgt nordseitig über den Gummweg. Die Garderoben- und die Betriebsgebäude trennen das Grundstück in ungefähr zwei gleich grosse Bereiche. Der östliche Bereich ist eine Spiel- und Liegewiese, der westliche Bereich in den eigentlichen Badebereich mit dem 50 m langen Schwimmbecken und vorgelagerter Liegewiese. Am östlichen Ende des Grundstückes hinter der grossen Spiel- und Liegewiese liegen aber auch das Kinderplanschbecken und der Kinderspielplatz. Über Vor- und Nachteile der weit auseinanderliegenden Wasserflächen gibt es kontroverse Meinungen der Nutzer. Einige freuen sich darüber in Ruhe mit dem Kleinkind ein paar Minuten verbringen zu können, weit weg vom jugendlichen Radau und Lärm. Andere sehen sich gezwungen, sich entscheiden zu müssen in Bezug auf Aufsichtspflicht der Eltern den Kindern gegenüber. Die grosse Distanz der auseinanderliegenden unterschiedlichen Wasserflächen ist aber auch bezüglich der Badewassertechnik eine grosse Herausforderung, was sich zuletzt bei der Automation der Badewasseraufbereitung bemerkbar machte (lange Verbindungsleitungen).

Ganzjahresnutzung Grünbereich

Das Thema Spielplätze ist in den Legislatorschwerpunkten verankert. Der Gemeinderat hat deshalb bereits im Oktober 2015 in Erwägung gezogen den Spielplatz der Badi und den östlichen Grünbereich auch ausserhalb der Saison zugänglich zu machen. In den Wintern 2022/23 und 2023/24 wurde dies teilweise umgesetzt. Die Rückmeldungen waren soweit positiv, dass die Massnahmen auch für die Winter 2024/25 budgetiert wurden. Allerdings stört die zusätzliche Absperrung des Kinderplanschbeckens erheblich. Auch aus diesem Grund ist zu prüfen, ob im Rahmen einer Gesamtsanierung der Badi die Wasserflächen im westlichen Bereich zusammengefasst werden können, damit der östliche Bereich neu gestaltet und auf einfache Weise einer Ganzjahresnutzung zugeführt werden kann.

Wasserverlust

Das grosse Becken und die umlaufenden Wasserleitungen weisen nach wie vor einen beträchtlichen Wasserverlust auf. Mit der Sanierung des Umlaufs 2020 konnte der Wasserverlust zwar spürbar reduziert werden. Das grosse Becken ist aber nach wie vor undicht. Die jährliche Frischwasserzugabe beträgt im Schnitt rund 10'000 m³, in heissen Sommern kann es bis 14'000 m³ betragen, weil bei grosser Hitze wesentlich mehr verdunstet und das Badewasser dadurch auch gekühlt werden muss.

Wohnnutzung in der Badi

Die ehemals als Dienstwohnung gebaute Wohnung im Obergeschoss über der Betriebsküche im Erdgeschoss ist in betrieblicher und verwaltungstechnischer Hinsicht problematisch. Zwischenzeitlich wurde die Wohnung an Badi-Restaurant-Pächter vermietet. Momentan wird die Wohnung von Asylsuchenden bewohnt. Der Mietvertrag ist Ende September 2024 ausgelaufen. Eine weitere Vermietung ist aufgrund einer fehlenden ordentlichen Heizungsinstallation und Wärmeverteilung nicht möglich (siehe Gebäudezustand nachfolgend).

Gebäudezustand

Die Liegenschaft, insbesondere das zweigeschossige Gebäude mit Betriebsküche und Wohnung, ist in energetischer und bautechnischer Hinsicht in schlechtem Zustand. Die Bausubstanz, die Gebäudehülle und die Gebäudetechnik haben grossen Sanierungsbedarf. Die Wohnung ist nicht oder nur sehr schlecht beheizbar. Die Holzofen-Heizung eignet sich nicht für einen ordentlichen sorgenfreien Betrieb. Auch die Heizleistung reicht nicht aus. Die Wohnung ist weit entfernt von heutigen Standards und ohne erhebliche Sanierungsmassnahmen nicht mehr vermietbar. Die Gebäudestruktur und die Raumorganisation lassen keine vernünftige Erweiterung, Ausbauten oder raumorganisatorische Verbesserungen zu. Die Keller Räume sind aufgrund fehlender Abdichtungen feucht und als Lager für den Gastrobereich nur knapp gebrauchstauglich. Zudem sind die Gebäudehülle und besonders das Pultdach und das Flachdach des Balkons nicht dicht. Aufgrund des schlechten Gebäudezustandes dringt nach Starkregen auf nicht nachvollziehbaren Wegen immer wieder Wasser durch die Konstruktion in den Bereich der Küche. Ohne eine Gesamtsanierung lässt sich dieser Schaden nicht sinnvoll beheben.

Gastrobereich

Der Aufenthaltsbereich im "Beizli" wirkt charmlos und erinnert mehr an einen Warteraum einer ausgedienten Tramhaltestelle als an ein Restaurant. Aufgrund des allgemein schlechten Gebäudezustandes wurde bisher darauf verzichtet, dem "Beizli" eine Auffrischungskur zu verleihen, ohne die Betriebsgebäude einer Gesamtbetrachtung und -sanierung zu unterziehen.

Ausstattung Badi

Die Garderoben und die Umkleidekabinen aus den 50-er Jahren haben einen gewissen Charme und verleihen der Badi einen schon beinahe musealen Charakter. Die Sanitärräume und insbesondere die sanitäre Ausstattung stammen aber tatsächlich aus dem letzten Jahrhundert. Die letzte grössere und augenscheinlich wahrnehmbare Investition in die Attraktivität der Badi war vor knapp 40 Jahren (1986) die Wasserrutsche oder etwas später die Einrichtung eines Beach-Volley-Spielfeldes. Seither wurden nur noch kleinere, dafür ständige Investitionen in den Betrieb und Unterhalt getätigt. Die Wasserrutschbahn erfreut sich noch heute einer grossen Beliebtheit, sollte aber wassertechnisch und aus Sicherheitsgründen saniert werden. Die Wasserrutsche ist aber auf dem Pumpenhaus aufgebaut, dessen Standort in Frage gestellt werden muss.

Standort Technikgebäude (Pumpenhaus)

Das Pumpenhaus liegt südlich des grossen Schwimmbeckens direkt neben dem Fussweg entlang der Zulg. Die heikle Badwassertechnik und die elektrische Hauptverteilung sowie die Steuerungsanlagen liegen im Untergeschoss des Pumpenhauses. Mit den Hochwasserschutzmassnahmen wurde die Gefährdung der Anlage sicher erheblich entschärft. Der Standort ist jedoch auch aus Sicht der betrieblichen Abläufe nicht ideal. Das Chemikalienlager und die Warenlieferungen sollten direkt über den Gummweg bewirtschaftet werden können.

Finanzielles

Die gesamten Betriebskosten (Gebäude, Personal, Instandhaltung, exkl. Projekte) betragen im Schnitt ca. CHF 520'000.00 pro Jahr. Die gesamten Einnahmen (Eintritte, Miete, Pacht) betragen im Schnitt rund CHF 215'000.00 pro Jahr. Dies ergibt ein durchschnittliches Defizit von CHF 305'000.00 pro Jahr.

Inwiefern sich eine Attraktivitätssteigerung langfristig auf die Besucherzahlen auswirkt, kann momentan nicht fundiert eruiert werden. Der Personalaufwand wird auch nach allfällig erfolgten Sanierungsarbeiten in etwa gleich hoch bleiben, weil die Aufsichtspflicht im gleichen Umfang bestehen bleibt. Von einer Reduktion der Betriebskosten kann aufgrund einer weniger aufwändigen Instandhaltung ausgegangen werden. Diese aber zu beziffern ist momentan nicht möglich. Mehreinnahmen können praktisch nur durch die Anpassung der Eintrittspreise erwirtschaftet werden.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

- Das Freibad führt jährlich zu hohen finanziellen Verlusten von rund CHF 300'000.00. Der Wasserverlust muss weiter reduziert werden. Die Frischwasserzufuhr von rund 100 m³/Tag ist zu hoch. Auch das Auslaufbecken der Wasserrutschbahn ist undicht und verliert Wasser.
- Die Hochbauten weisen sehr hohen Sanierungsbedarf aus. Die Wohnung im Obergeschoss des Betriebsgebäudes kann nicht mehr vermietet werden.
- Die sanitären Einrichtungen sind veraltet und nicht mehr zeitgemäss.
- Die Betonoberfläche des grossen Schwimmbeckens wird durch die eingesetzten Chemikalien und die permanente Pflege immer wie ausgewaschener und rauer. Dadurch wird die Algenbildung begünstigt und der Reinigungsaufwand erhöht, was wiederum die Betonoberfläche schneller altern lässt. Reklamationen über die rauen Betonoberflächen mehren sich und Hautverletzungen und Schürfungen nehmen zu.

Das bestehende Pumpenhaus liegt auf der "falschen Seite" (müsste bezüglich Sicherheit und Bewirtschaftung der Chemikalien-Lager am Gummweg platziert werden). Die ganze Badwassertechnik (Umwälzpumpen, Mess- und Regeltechnik, Steuerungen) und die Elektroverteilung sind im Untergeschoss des Pumpenhauses installiert. Bei einem Hochwasser könnten die Installationen überflutet werden. Ein solcher Vorfall würde die Badesaison abrupt beenden.

- Das Freibad Steffisburg ist betreffend die Gebäude- und Wasserinfrastruktur veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Erwartungen, Standards und Vorschriften bzw. Empfehlungen.
- Das Naherholungsgebiet der Zulg wird nicht in ein Gesamtkonzept miteinbezogen.

Massnahmenkatalog und Kosten

Massnahmenstufe	Massnahme	CHF
Instandhaltung	Projekt- und Konzeptlos, reine Instandhaltung (CHF 520'000/a) <i>"Reagieren statt agieren". Auf einzelne unvorhersehbare Vorkommnisse muss rasch reagiert werden können, was gebundene Ausgaben provoziert oder eine saisonale Schliessung erforderlich machen kann.</i>	
Sanierung S	- Gesamtanierung Kombi-Schwimmbecken (Edelstahl) - Ersatzneubau Pumpenhaus Strassenseite - Ersatz Wasserrutsche - Umgebungsarbeiten Wiederherstellung <i>Hohe Investitionskosten ohne spürbare Veränderung oder zusätzliche Attraktivierung.</i>	5.5 Mio.
Sanierung M	- Sanierung S - Zusammenfassung Wasserflächen ("Umzug" Kinderplanschbecken) und Neugestaltung Kinderplanschbecken, Ersatzneubau Wasserrutsche, Breitrutsche, etc. <i>Chance zur Attraktivierung und Neugestaltung des Wasser-Angebotes. Schafft Grundlage, Voraussetzungen für die Bereinigung der Umgebungsfläche für Ganzjahresnutzung. Der Standort der grossen Wasserfläche kann nicht stark verändert werden. Die Betriebsbauten sind noch unverändert.</i>	7.5 Mio.
Sanierung L	- Sanierung M - Ersatzneubau Betriebsgebäude (Gard., WC, Restaurant) - Wiederherstellung und Bereinigung Umgebungsfläche <i>Wenn als Gesamtpaket ausgeführt, ergibt grösseren Gestaltungsspielraum und grösseres Optimierungspotenzial in Bezug auf Anordnung der Wasserflächen und Betriebsbauten.</i>	12 Mio.
Ersatzneubau	Ein kompletter Ersatzneubau hat das grösste Optimierungspotenzial und Gestaltungsspielraum. Sofern freie Flächen für Drittnutzungen gefordert werden, ist gemäss der Machbarkeitsstudie von 2017 vorzugehen.	15-17 Mio.

Die Angaben der Kosten sind gemäss der Machbarkeitsstudie von 2017 interpoliert und eine qualitative Grössenordnung (+/- 25 %).

Fragen / Diskussionsanstoss

Damit die Planung der Sanierung des Schwimmbades in eine Richtung geht, die von der Politik getragen wird, wird der Grosse Gemeinderat nach geführter Diskussion zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Ist es richtig, dass von einer Schliessung der Badi nach wie vor nicht ausgegangen wird?
- Ist der Grosse Gemeinderat bereit, trotz des jährlichen Defizites, für das Schwimmbad Investitionen zu tätigen?
- Welche der im Massnahmenkatalog aufgelisteten Massnahmen (Varianten *Instandhaltung / Sanierung S / Sanierung M / Sanierung L / Ersatzneubau*) sollen in der Planungsstrategie weiterverfolgt werden?

Durch den Grossen Gemeinderat zu beantwortende Fragen:

1. Aufgrund der geführten Diskussion werden die Fragen des Gemeinderates wie folgt beantwortet:
 - 1.1 Ist es richtig, dass von einer Schliessung der Badi nach wie vor nicht ausgegangen wird?
Antwort: **JA oder NEIN**
 - 1.2 Ist der Grosse Gemeinderat bereit, trotz des jährlichen Defizites, für das Schwimmbad Investitionen zu tätigen?
Antwort: **JA oder NEIN**

- 1.3 Welche der im Massnahmenkatalog aufgelisteten Massnahmen (Varianten *Instandhaltung / Sanierung S / Sanierung M / Sanierung L / Ersatzneubau*) sollen in der Planungsstrategie weiterverfolgt werden?

Antwort: **Varianten *Instandhaltung / Sanierung S / Sanierung M / Sanierung L / Ersatzneubau***

(Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme und kann diese einer Variante zuordnen, damit anschliessend durch den Gemeinderat eine Prioritätensetzung erfolgen kann)

2. Der Gemeinderat wird die Antworten sowie die Prioritätensetzung des Grossen Gemeinderates bei der Weiterbearbeitung des Geschäftes einbeziehen.
3. Eröffnung an:
- Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Abteilung Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der FDP-Fraktion betr. "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2024 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht, ein strukturiertes Risikomanagement einzuführen, um mögliche Risiken proaktiv anzugehen und die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinde besser zu gewährleisten.

Bis Ende Quartal 01/2025 soll das Risikomanagement-Konzept erarbeite und dem GR/GGR vorgestellt, sowie der Mehrwert aufgezeigt werden.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise, beginnend mit der Identifikation der Schlüsselrisiken.

Begründung:

Unsere Gemeinde verfügt derzeit nicht über ein systematisches Risikomanagement. Ein kontinuierliches Riskmanagement stärkt und unterstützt und ermöglicht eine aktive Gestaltung der Zukunft. Es unterstützt somit die Gemeinde und die Abteilungen beim frühzeitigen Erkennen von Risiken (Frühwarnsystem) und der Planung der damit nötigen Massnahmen (auch bei grösseren Projekten), ebenso ist es ein gutes Informations- und Entscheidungsinstrument für den GR und GGR.

Ziel:

Die Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements soll dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Wir möchten eine nachhaltige Risikokultur etablieren und die Gemeinde auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten und unterstützen.

Angedachte Massnahmen:

- *Erstellung eines Risikokatalogs:*
 - *Identifikation und Dokumentation der Risiken, die unserer Gemeinde betreffen (z.B. finanzielle Risiken, personelle Engpässe, technische Herausforderungen, Unterhalts- und Investitionsbedarf an Gebäuden, Projekte etc.)*

- *Risikobewertung und Implementierung einer Risk-Map (Risikomatrix):*
 - *Quantitative und qualitative Bewertung der Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schaden- ausmass.*
 - *Priorisierung der wichtigsten Risiken.*
- *Massnahmenplanung:*
 - *Ableitung und Ergreifung konkreter Massnahmen zur Risikoreduktion der wichtigsten Risiken.*
 - *Festlegung von Verantwortlichkeiten und Umsetzungsfristen.*
- *Überwachung und Reporting:*
 - *Regelmässige Überprüfung der Risiken und Fortschritte bei der Umsetzung der Massnahmen.*
 - *Regelmässige Berichterstattung an den Gemeinderat und den GGR.*

Wir bitten den Gemeinderat, diesen Vorstoss zu prüfen, die notwendigen Schritte einzuleiten und dem GGR vorzule- gen.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie die Erstunterzeichnerin und ihre Mitunterzeichnenden im vorliegenden Postulat korrekt festhalten, verfügt die Gemeinde aktuell über kein strukturiertes bzw. systematisches Risikomanagement. In ver- schiedenen Bereichen bestehen aber bereits heute (teilweise gestützt auf übergeordnete Bestimmungen) gute, zweckmässige und praxisorientierte Instrumente, um die Risiken in den jeweiligen Fachgebieten zu minimieren bzw. auf gewisse Ereignisse vorbereitet zu sein (internes Kontrollsystem, IT-Strategie, Ge- fahrenkarten, Führung in Katastrophen und Notlagen [Notfalltreffpunkte] etc.).

Es gibt gute Gründe, die für die Einführung eines Riskmanagements in einer Gemeinde sprechen. Zum einen kann ein effektives Riskmanagement dabei helfen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen. Dadurch können finanzielle Verluste vermieden und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Zudem kann ein struk- turisiertes Riskmanagement dazu beitragen, die Effizienz und Transparenz in der Verwaltung zu verbes- sern. Auf der anderen Seite könnten mögliche Bedenken gegen die Einführung eines Riskmanagements in einer Gemeinde sein, dass es zusätzliche Ressourcen und Zeit in Anspruch nimmt, um ein solches Sys- tem aufzubauen und zu pflegen. Allenfalls könnten auch die Komplexität und der Aufwand eines Riskma- nagements als hinderlich empfunden werden.

Das Gemeindepräsidium und die Abteilung Präsidiales erachten es als wertvoll, wenn die Einführung ei- nes strukturierten bzw. systematischen Risikomanagements in der Gemeinde Steffisburg wieder einmal vertieft geprüft wird. Letztmals hat sich der Gemeinderat im Rahmen seines jährlichen Seminars in Sigriswil im Jahr 2019 mit dem Risikomanagement befasst und sich durch eine Fachperson im Thema be- raten und die Instrumente dazu aufzeigen lassen. Da die Risiken damals als überschaubar beurteilt wur- den, ist das Thema nicht weiterverfolgt worden.

Risikomanagement wird aber zunehmend auch in den Gemeinden zu einem wichtigen Thema. Überle- gungen zu Public-Governance sind für Gemeinden von hoher Bedeutung, müssen sie doch in einem komplexen Umfeld mit stetigem Wandel wirken. Ziel des Risikomanagements ist es, vorhandene Risiken zu erkennen und mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Sollten die Verwaltungsabteilungen und der Gemeinderat nach der vertieften Prüfung zum Schluss kommen, dass ein entsprechendes Risi- komanagement in der Gemeinde Steffisburg eingeführt werden soll, könnte die Erstellung eines solchen anschliessend konkret angegangen und als neues Projekt zum Beispiel gegen Ende der aktuellen Legisla- tur beschlossen und im Rahmen der neuen Legislaturschwerpunkte 2027 – 2030 erarbeitet und umge- setzt werden. Dem Gemeinderat wird daher beantragt, das Postulat anzunehmen.

Abschliessend gilt es noch darauf hinzuweisen, dass es sich bei einem Postulat um einen Prüfauftrag des Parlaments an den Gemeinderat handelt. Der Gemeinderat ist also lediglich verpflichtet, das Anliegen ei- nes Postulates zu prüfen, sofern es denn vom Parlament angenommen wird. Eine entsprechende Umset- zung des Anliegens bleibt in jedem Fall dem Gemeinderat vorbehalten. Es ist daher auch nicht möglich, innerhalb eines Postulates eine für den Gemeinderat verbindliche Umsetzungsfrist festzulegen bzw. zu fordern.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "zur Einführung eines kontinuierlichen Riskmanagements in der Gemeinde Steffisburg" (2024/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.061.002)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP-Fraktion betr. "Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegentreten" (2009/09); Abschreibung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. April 2009 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegentreten" (2009/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen konkreten Mitteln und Massnahmen Jugendgewalt, Ruhestörungen und Sachbeschädigungen (Vandalismus) unterbunden werden können. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf gezielte Präventionsmassnahmen zu richten.

Stellungnahme Gemeinderat

In allen Abteilungen wird dem Thema auf zahlreichen Ebenen grosse Beachtung geschenkt und es wird regelmässig behandelt und besprochen. Wo sinnvoll und nötig findet der Austausch unter den Abteilungen unkompliziert statt. Das Thema ist Teil der täglichen Arbeit in den Abteilungen.

Die Abteilung Soziales verfügt mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit über Einrichtungen, welche durch ihre gute Vernetzung zur Schule, in die diversen Abteilungen der Gemeindeverwaltung, zur Kantonspolizei und zu Partnerorganisationen (Erziehungsberatung, BIZ, Jugendanwaltschaft, KESB, Jugendkonferenz Oberland) der Region rasch und adäquat auf Entwicklungen im Jugendsegment reagieren können. Beide Institutionen sind etabliert und geniessen ein grosses Vertrauen. Dies ist eine zentrale Voraussetzung um einerseits präventiv agieren und andererseits bei Vorkommnissen abgesprochen reagieren zu können.

In der Schule wird das Thema Sorgfalt zu Material und Gebäude, aber auch zu Menschen im Schulalltag regelmässig behandelt und besprochen. Die Schule schaut hin, wenn Beschädigungen passieren und handelt entsprechend. Jede Schule hat eine Hausordnung, welche die Thematik der Sorgfalt beschreibt. Schülerinnen und Schüler, welche mutwillig oder fahrlässig Material beschädigen, werden zur Rechenschaft gezogen und die Eltern werden entsprechend informiert. Je nach Situation werden unterschiedliche Massnahmen zur Wiedergutmachung getroffen.

Verschiedene präventive Angebote werden jährlich in verschiedenen Stufen durchgeführt. So z.B. Klassenworkshops und Weiterbildungen für die Lehrpersonen mit dem Schweizerischen Institut für Gewaltprävention SIG mit folgenden Inhalten:

Die Schülerinnen und Schüler lernen

- Strategien zu entwickeln, damit sie Konflikte möglichst selbständig lösen können,
- ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren,
- mit Provokationen deeskalierend umzugehen,
- ihren inneren Schiedsrichter wahrzunehmen und auf ihn zu hören.

Medienunterricht bei den 3. / 5. / 7. Klassen

In der Weiterbildung "Neue Autorität" für Lehrpersonen zur Thematik "Umgang mit schwierigen Situationen im Schulalltag" werden die Lehrpersonen unter anderem angehalten, mit hoher Präsenz auch ausserhalb der Lektionen (vor Beginn Unterricht, kleine und grosse Pausen, Wechsel in andere Unterrichtszimmer oder Standorte, usw.) anwesend zu sein, um, falls nötig, eine präventive Wirkung zu erzielen oder schnell agieren zu können.

Die Gestaltung der Pausenplätze ist ein entscheidender Indikator, um Vandalismus vorzubeugen. In verschiedenen Projekten wurden die Pausenplätze sanft umgestaltet, optimiert und gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gestaltet, was zu einem besseren Sorgfalts- und Verantwortungsgefühl führt. Die Aussenanlagen Sonnenfeld, Bernstrasse, Au und Primarschule Zulg haben in den letzten Jahren ihre Pausenplätze sanft umgestaltet und helfen aktiv bei der Pflege mit. In den Schulanlagen soll die Sorgfalt unter anderem mit diversen Gestaltungsobjekten der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Auch die Ordnung in den einzelnen Klassenzimmern führt dazu, Verantwortung für den Lebensraum zu übernehmen.

Die örtliche Nähe zur Kantonspolizei ermöglicht es der Abteilung Sicherheit nicht nur an den regelmässig stattfindenden Quartalsrapporten, sondern auch in der täglichen Arbeit Informationen auszutauschen und Anliegen einzubringen. So sind kurze Wege und eine schnelle Reaktion auf Veränderungen möglich. In der präventiven Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde wird die Kantonspolizei durch die Firma Securitas und die Berner Hunde Security unterstützt. Bei Sachbeschädigungen oder anderen Delikten zum Nachteil der Gemeinde wird in jedem Fall Strafanzeige eingereicht und die nötigen Strafanträge gestellt. Die Weiterbehandlung und Ermittlung der Täterschaft ist wiederum Aufgabe der Kantonspolizei.

Der Prüfungsauftrag und die im Postulat angesprochene Thematik darf und kann nie als erledigt angesehen werden. Sie ist in der Gemeindeverwaltung dauerpräsent und gehört zur täglichen Arbeit und erfordert eine immer wiederkehrende Auseinandersetzung und Abstimmung unter allen Beteiligten. Dies ist dem Gemeinderat und den Abteilungen bewusst. Daher kann der Prüfauftrag als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betreffend "Vandalismus und Jugendgewalt wirksam entgegentreten" (2009/09) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Soziales
 - Bildung
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09); Abschreibung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, für Veranstaltungen die Mehrweggeschirr-Pflicht einzuführen und das entsprechende Reglement zu ändern.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Gastgewerbeverordnung 935.11 (GGV) des Kantons Bern wurde im Jahr 2018 revidiert und regelt in Art. 17a, in Kraft seit 1. Januar 2019, die Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr.

Gemäss der Vollzugshilfe zur Umsetzung der Mehrweggeschirr- und Pfandpflicht im Kanton Bern per 1. Januar 2023 sind Veranstalter verpflichtet, bei Anlässen ab 1000 Personen Mehrweggeschirr zu verwenden. Da es sich um ein kantonales Gesetz handelt, müsste das kommunale Reglement nur angepasst werden, wenn die Gemeinde strengere Regeln einführen möchte.

Die Gemeinde Steffisburg bietet seit Frühjahr 2024 in Zusammenarbeit mit der cup&more Mehrweglogistik ein breites Sortiment an Mehrweggeschirr an. Trinkbecher in drei verschiedenen Grössen mit dem Logo der Gemeinde sind in einer Gesamtmenge von ca. 2'000 Stück bei der Gemeinde an Lager und kurzfristig abrufbar. Ebenso weiteres Geschirr für Anlässe bis max. 200 Personen. Für grössere Anlässe kann die entsprechende Menge innerhalb einer Woche organisiert werden.



Das Mehrweggeschirr wird für Vereine, öffentliche und private Anlässe in der Zulpost, über Social Media und mit einem Flyer beworben. Das genaue Handling ist auf der Website steffisburg.ch ersichtlich. Ziel ist, insbesondere auch für kleinere Anlässe ein Angebot zu haben, welches für die Veranstalter einfach zu handhaben ist.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09) wird abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindung - Achse in der Mitte" (2020/12); Abschreibung

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2020 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Fuss- und Veloverbindungen - Achse in der Mitte" (2020/12) ein.

Begehren

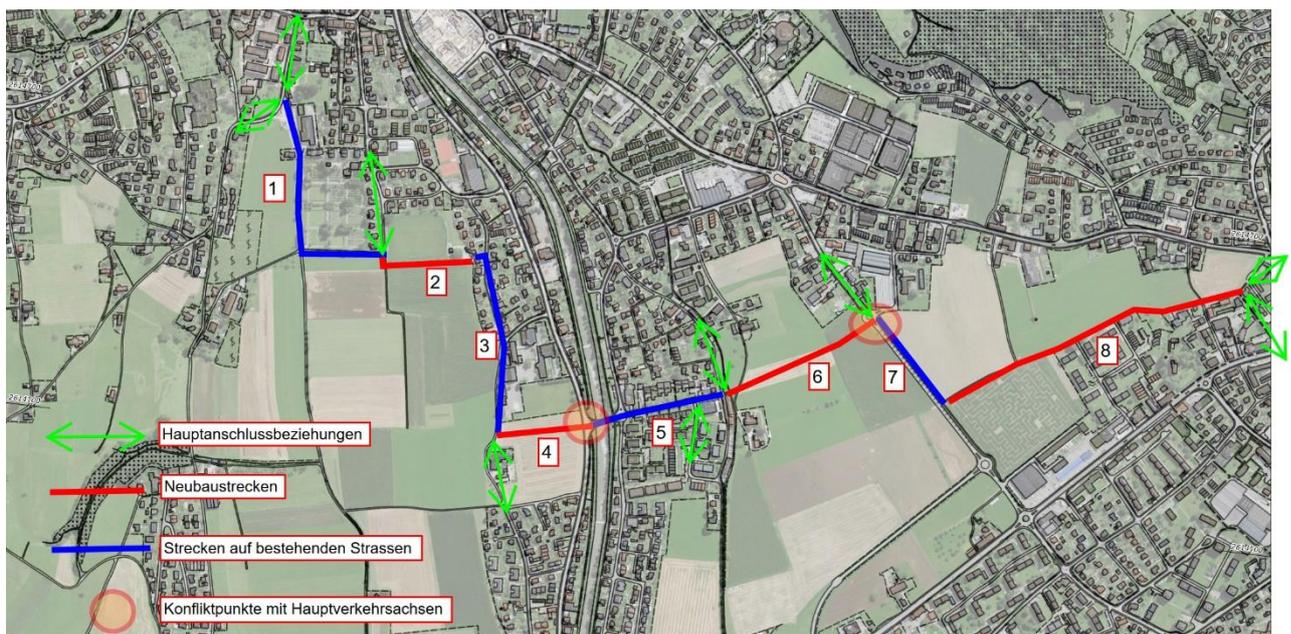
Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, in einem kürzeren Zeitrahmen das Potenzial sowie die Voraussetzungen/Rahmenbedingungen und die mögliche Investition hinsichtlich Realisation einer "Fuss- und Veloverbindung" (analog der SWOT Analyse "steffisburg zukunftsraum", vgl. Dokument nachstehend; Linie rot dargelegt) zu prüfen.

- Welche Mittel und Wege müssen lanciert werden, um dies möglich zu machen?
- Wann kann der Weg befahren, begangen werden?

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat im Februar 2023 die generelle Linienführung der Langsamverkehrsverbindung Mitte verabschiedet. Bei einer ersten Festsetzung der Linienführung wurde geprüft, wo bestehende Strassen und Wege genutzt werden können. Eine erste Abklärung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat ergeben, dass ein Bau über landwirtschaftlich genutztes Land kaum bewilligungsfähig ist, wenn nicht bestehende Wege genutzt werden können. Weiter orientiert sich die Linienführung an zukünftig eingezontem Bauland, insbesondere im Abschnitt Stockhornstrasse-Weberweg. In der Schönau ist der Weg Teil der Umgebungsgestaltung der neuen Sporthalle. Im Eichfeld ist angedacht, entlang des Sportplatzes zu fahren.



Am 24. Juni 2024 hat der Gemeinderat einen Projektierungskredit bewilligt. Im Finanzplan 2024-2029 sind in den Jahren 2024/2025 CHF 50'000.00 für Planungsarbeiten und für 2026 CHF 300'000.00 für Bauarbeiten eingestellt worden. Während der Bearbeitung des Vorprojekts werden die Bewilligungsprozesse vertieft geprüft. Im Winter 2024 wird dem Gemeinderat das Vorprojekt vorgestellt. Die Realisierung wird voraussichtlich in Etappen geschehen. Es wird davon ausgegangen, dass als erstes der Abschnitt zwischen Scheidgasse und Schönaubrücke realisiert wird. Dort erfolgt in einer ersten Phase die Anbindung an die Veloachse Austrasse-Bahnhofstrasse. Eventuell kann auch der Abschnitt Stockhornstrasse-Bernstrasse vorangetrieben werden. Das Stück zwischen Zulgstrasse und Stockhornstrasse kann allenfalls erst in einer dritten Etappe realisiert werden.

Zu den konkreten Fragen des Postulats:

- Welche Mittel und Wege müssen lanciert werden, um dies möglich zu machen?
Mit der Festsetzung einer Linienführung und der Genehmigung des Projektierungskredits hat der Gemeinderat die Weichen Richtung Realisierung der Langsamverkehrsverbindung Mitte gestellt. Nun laufen die Projektierungsarbeiten, um ein genehmigungsfähiges Projekt auszuarbeiten. Anschliessend kann dann das finanzkompetente Organ über einen Ausführungskredit befinden.
- Wann kann der Weg befahren, begangen werden?
Bereits erwähnt wurde, dass die Ausführung voraussichtlich etappenweise geschehen wird. Sollten die nötigen Verfahren keine Verzögerungen ergeben, kann die erste Etappe voraussichtlich 2026 realisiert werden. Allenfalls kann der Abschnitt Stockhornstrasse Thun im Anschluss daran folgen. Das Teilstück Zulgrasse-Stockhornstrasse steht in Abhängigkeit zur Entwicklung des Baulandes Au-Hodelmatte.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindung – Achse in der Mitte" (2020/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zur Klima- und Energie-Charta" (2022/12); Abschreibung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. Oktober 2022 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Beitritt zur Klima- und Energiecharta" (2022/12) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die Gemeinde der Klima- und Energiecharta beitreten kann und was ein solcher Schritt bedeuten würde.

Stellungnahme Gemeinderat

Mit folgenden Ausführungen wurde dem Gemeinderat beantragt, die Klima- und Energiecharta zu ratifizieren und dem Klimabündnis Schweiz beizutreten:

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden anerkennen ihre Verantwortung für den Klimaschutz und sind bereit, den Bund in seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen. Sie bekennen sich zu der unter dem Pariser Klimaübereinkommen vereinten globalen Gemeinschaft und dabei insbesondere zur Zielsetzung, die globale Erwärmung des Klimas auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Sie verpflichten sich, im Rahmen des eigenen Handlungsspielraumes und der eigenen Möglichkeiten die Anstrengungen zu erhöhen. Damit verbunden ist die Einwilligung zur öffentlichen Nennung der Gemeinde/Stadt als Mitträgerin der Charta in der Kommunikation der Charta-Trägerschaft und des Klima-Bündnis Schweiz.

Zur Dokumentation der Selbstverpflichtung ist die Gemeinde bereit, innert 2 Jahren nach der Ratifizierung der Charta eine Zusammenstellung der wichtigsten, eigenen Teilziele zum Klimaschutz im Rahmen der Charta öffentlich verfügbar zu machen. Damit wird die Charta lebendig, konkret fassbar und verpflichtend und es entsteht eine wertvolle Übersicht über sinnvolle Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Stadt- und Gemeindegrössen unter lokalen Rahmenbedingungen. Die individuellen Teilziele der einzelnen Städte und Gemeinden der Charta werden auf der Webseite der Charta öffentlich zugänglich publiziert.

Es ist in keiner Form ein Monitoring oder eine Kontrolle in Bezug auf diese individuellen Teilziele durch die Trägerschaft der Charta geplant. Die Zielsetzungen der Gemeinde sind jedoch ein wichtiger Massstab, an dem die Öffentlichkeit sie messen kann.

Die Teilziele müssen sich an den Handlungsleitsätzen der Charta orientieren und klar definiert sein. Es reicht nicht aus, sich auf die vorhandenen Massnahmen und Dokumente zu beschränken. Das Energie- und Umweltleitbild dient der Gemeinde Steffisburg als Ausgangspunkt, um die weiteren Strategien zu entwickeln und die Massnahmen, Projekte und Aktivitäten zu verstärken und umzusetzen. Im ersten Schritt wird ein Kurzprofil mit den Teilzielen erstellt und das Engagement der Gemeinde dargestellt, mit dem die gesetzten Ziele erreicht werden können. Die vorhandenen und zu erarbeitenden Dokumente zu den Strategien, Massnahmen und Verortung dazu werden aufgelistet und verlinkt. Die Gemeinde setzt sich für die eigene Verwaltung sowie das gesamte Gemeindegebiet in den jeweiligen Sektoren Ziele und definiert Massnahmen. Das Kurzprofil mit den Teilzielen wird auf der Webseite veröffentlicht, ist frei einsehbar, wird laufend aktualisiert und dient dazu, die geplanten und erfolgten Schritte auf dem Weg zum Erreichen der gesteckten Ziele zu dokumentieren.

Nachfolgend sind die Erläuterungen zum Profil und den Teilzielen aufgelistet:

Grundsätzliches

Der 1. Absatz "Übersicht und Zielsetzungen" dient als Einstieg mit Kurzstatement, Verlinkung und Visualisierung.

Der 2. Absatz "Das Engagement" kann relativ frei ausgefüllt werden: Ziel ist eine Art Kurzstatement der Stadt/Gemeinde zu den Zielsetzungen der Charta und den damit und dem Klimaschutz allgemein verbundenen Aktivitäten.

Der 3. Absatz dient der Verlinkung zu detaillierteren Informationen auf der eigenen Webseite sowie der Verortung im Bezug auf Kernfragen.

Der 4. Absatz "Sektoren" sollte gemäss vorgegebener Struktur der Tabelle ausgefüllt werden. Er dient der Übersicht und gibt die Chance, relativ einfach zu sehen, welche Stadt/Gemeinde in welchen Themenfeldern sich engagiert.

Zu dokumentieren sind die wichtigsten Ziele/Aktivitäten und wenn möglich die ein bis zwei wichtigsten Massnahmen pro Bereich gemäss eigener Einschätzung.

Es ist auch hilfreich zu sehen, wie die Prioritäten gesetzt werden, d.h. es darf auch offen deklariert werden, in welchen Bereichen keine Ziele/Aktivitäten vorgesehen sind. Dabei gibt es kein gut oder schlecht, alle dort wo sie stehen (kein Wettbewerb, kein Benchmarking).

Unter dem folgenden Link findet man die bisher veröffentlichten Profile mit den unterschiedlichen Teilzielen der einzelnen Gemeinden und Städte: <https://klimabuendnis.ch/de/Info/klima-und-energie-charta/die-charta/teilziele>. Hier ist das Beispiel Burgdorf abgebildet:

Stadt Burgdorf Kurzprofil und Teilziele

Übersicht und Zielsetzung

<p>Hauptziel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Netto Null bis 2030 in der Stadtverwaltung - Netto Null bis 2050 im Stadtgebiet <p>Scope/Systemgrenze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele für Scope 1 und 2 - Bilanzierung mit Energie und Klimakalkulator (BFE) - Massnahmen auch im Scope 3 ohne quantitative Ziele oder Bilanzierung <p>Zentrales Dokument</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimastrategie (in Erarbeitung) - KlimaVision30 <p>Umsetzung und Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungs- und Wirkungsziele sowie Reporting im NPM - Jährliche Bilanzierung der Stadtverwaltung - Künftig periodische Bilanzierung Stadtgebiet 	
---	--

Erstellt: 25. April 2023	Aktualisiert: 25. April 2023	Kontakt: nachhaltige-entwicklung@burgdorf.ch	Weblink
--------------------------	------------------------------	---	-------------------------

Klima-Bündnis Schweiz, c/o Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI), Postfach, 3001 Bern, 031 356 32 42, info@klimabuendnis.ch

Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden

Das Engagement der Stadt Burgdorf

Burgdorf ist seit 1999 Energiestadt und wurde 2020 zum sechsten Mal ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung wird das Engagement der Stadt für einen suffizienten, effizienten und konsistenten Umgang mit Energie anerkannt. Unter anderem im Rahmen der Plattform Energiestadt – einem Zusammenschluss der Energiestadt mit der lokalen Energieversorgerin Localnet AG – werden immer wieder neue Projekte zur Erreichung dieser Ziele umgesetzt.

Der Stadtrat hat 2019 den Klimanotstand verkündet. Damit wurden die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgaben von höchster Priorität anerkannt. Zudem wurde damit das Ziel gesetzt, bis 2030 die Klimaneutralität zu erreichen. Basierend darauf wurde 2020 die KlimaVision30 erarbeitet und verabschiedet. Mit der KlimaVision30 wird das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 in 27 Teilzielen konkretisiert. Burgdorf legt darin den Schwerpunkt auf jene Bereiche, welche die Stadt direkt beeinflussen kann, d.h. auf die Stadtverwaltung. Trotzdem sollen aber auch Unternehmen und Private aktiv dabei unterstützt und gefördert werden, ihrerseits ebenfalls Klimaneutral zu werden.

Der Fokus in all diesen Bereichen (Verwaltung, Unternehmen & Private) liegt wiederum auf den direkten Emissionen und den Emissionen durch leitungsgebundene Energie (Scope 1 & 2). Trotzdem sollen auch indirekte vor- oder nachgelagerte Emissionen nicht vernachlässigt werden (Scope 3). Dies sind z.B. Emissionen welche entlang der Wertschöpfungsketten inkl. der Entsorgung entstehen. Obwohl diese indirekten Emissionen schwer zu quantifizieren sind, spielen auch diese eine wesentliche Rolle im Klimaschutz und liegen ebenfalls im Einflussbereich der Stadt, wenn auch weniger direkt.

Strategien, Massnahmen und Verortung

Dokumentation zu Strategien und Massnahmen	Scope	Einordnung und Engagement	
Klimanotstand	1 – 3	Politisches Bekenntnis, Priorisierung Klimaschutz	Klimanotstand ausgerufen 2019
KlimaVision30 (Link)	1, 2, (3)	Vision mit Zielen, Teilzielen und Stossrichtungen	Weiterführung durch Klimastrategie
Klimastrategie Burgdorf (in Erarbeitung)	1, 2, (3)	Strategischer Rahmen, Definition Ziele Netto-Null, Bilanzierung	Noch in Erarbeitung
Kommunaler Richtplan Energie (Bericht , Massnahmenkatalog , Karte)	1, 2	Räumliche Planung, Massnahmenplanung	Vollständige Überarbeitung und Aktualisierung in Planung
Energiestadt Burgdorf (Faktenblatt , Programm 21-24)	1 – 3	Energiestadt, Massnahmenplanung	Energiestadt seit: 1999 Letztes Audit: 2020

Sektoren

«Sektor»	Ziele und Massnahmen eigene Verwaltung	Ziele und Massnahmen Stadtgebiet
 Wärme & Kälte	100 % erneuerbar bis 2030, Reduktion Energieverbrauch - Ersatz fossiler Heizungen durch Wärmepumpen oder Fernwärmeanschluss - Energetisch vorbildliche Neubauten oder Sanierungen	100 % erneuerbar bis 2050 *, Reduktion Energieverbrauch - Energetische Vorgaben in Baurechtlicher Grundordnung - Ausbau des Fernwärmenetzes - Förderung GEAK+, Info/Sensibilisierung für Sanierungen und Heizungsersatz - Überarbeitung des kommunalen Richtplans Energie <small>* Ausgenommen technische Beschränkungen Prozesswärme</small>
 Elektrizität	Weiterhin 100 % erneuerbar, Ausbau lokale Produktion - Bezug 100 % lokale erneuerbare Energie - Erneuerung öffentliche Beleuchtung - Optimierung in Betrieb und Unterhalt eigener Liegenschaften - Ausbau PV-Anlagen auf Dächern eigener Liegenschaften	Weiterhin 100 % erneuerbar *, Ausbau lokale Produktion - Eigentümerinnen-Strategie des eigenen lokalen Energieversorgers auf die Klimaziele ausgerichtet - Förderung effizienter Haushaltsgeräte - Indirekte Förderung grosser PV-Anlagen <small>* Grundversorgung</small>
 Mobilität	Antrieb Fahrzeuge 100 % erneuerbar bis 2030 - Beschaffung neuer Fahrzeuge mit Elektroantrieb - Optimierung der Fahrten durch IoT-Anwendung	4V-Strategie, Antrieb immatrikulierte Fahrzeuge 100 % erneuerbar bis 2050 - Unterstützung geteilte Mobilität, Ausbau und Verbesserung ÖV-Angebote - Temporeduktionen und Verkehrsberuhigungen - Verbesserung der Infrastruktur für Fussgänger/Innen und Velofahrer/Innen - Bereitstellung Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobilität
 Kompensation Negative Emissionen	Emissionsminderung in Burgdorf steht im Vordergrund	Emissionsminderung in Burgdorf steht im Vordergrund
 Landwirtschaft	Bisher keine Ziele	Bisher keine Ziele
 Konsum	Vorbildfunktion wahrnehmen - Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen - Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinien	Sensibilisierung - Angebote und Veranstaltungen für mehr Suffizienz, Effizienz und Konsistenz im Konsum, z.B. durch Prinzipien der Kreislaufwirtschaft (Teilen, Reparieren, Recycling, usw.)
 Industrie	Bisher keine Ziele	Unterstützung zur Erreichung Klimaneutralität bis 2050 - Bisher keine Massnahmen
 Flug/Schiff	Bisher keine Ziele	Bisher keine Ziele
 Finanzanlagen	Bisher keine Ziele	Bisher keine Ziele

Seite 3 | KECH_Profil_Teilziele_Burgdorf_2023 | 25. April 2023

Das Beispiel von Burgdorf ist in etwa wegweisend für die Massnahmen, die bei einer Ratifizierung der Charta kommuniziert werden sollten. Basis in Steffisburg wären das Energieleitbild und das Energiepolitische Programm gewesen. Diese Instrumente hätten sicher noch mit konkreten Klimazielen ergänzt werden müssen. Hätte sich der Gemeinderat dafür entscheiden, die Charta zu ratifizieren, hätte die Fachabteilung dem Gemeinderat die entsprechende Grundlage zur Genehmigung vorgelegt, bevor diese der Öffentlichkeit kommuniziert worden wäre.

Bei einer Ratifizierung würde es auch Sinn machen, dem Klima-Bündnis Schweiz beizutreten. Eine Mitgliedschaft kostet rund CHF 0.01 pro Einwohner, bei einem Mindestbeitrag von CHF 275.00 pro Jahr. Bis zum 21. März 2024 haben 86 Schweizer Städte und Gemeinden die Charta ratifiziert. Im Kanton Bern sind dies unter anderem Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Köniz, Spiez und Thun. Alles Energiestädte, zwei davon mit Label Gold.

Steffisburg bekennt sich mit dem Energie- und Umweltleitbild zu einem aktiven und vorbildlichen Umgang im Bereich der Energie, Mobilität und Klimaschutz und anerkennt die Verantwortung und ist bereit den Bund in seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen.

Die Umwelt- und Energiekommission empfahl dem Gemeinderat Steffisburg, die Klima- und Energiecharta zu ratifizieren und dem Klima-Bündnis Schweiz beizutreten.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. Juni 2024 das Geschäft eingehend beraten. Einerseits ist er der Meinung, dass mit der Ratifizierung der Charta ein Zeichen für den Klimaschutz gesetzt werden könnte. In diesem Fall müsste ein Massnahmenkatalog erarbeitet werden, dessen Umsetzbarkeit im Detail zu prüfen wäre. Andererseits befürchtet der Gemeinderat einen zu hohen Verwaltungsaufwand. Auch ist er skeptisch, dass ein weiteres Label wirklich etwas bringt. Die Gemeinde Steffisburg setzt sich auch ohne die Ratifizierung der Charta bereits heute genügend für Umweltbelange und Biodiversität ein. Nach Abwägung der Fakten hat der Gemeinderat entschieden, die Klima- und Energiecharta nicht zu ratifizieren.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Beitritt zu Klima- und Energiecharta" (2022/12) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der Fraktionen EVP/EDU und GLP/Die Mitte Zulg betr. "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13); Abschreibung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. Januar 2023 wurde das Postulat der EVP/EDU und GLP/Die Mitte-Fraktion mit dem Titel "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13) angenommen.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt technische Vorschläge und Kosten für die natürliche Speisung des Mühlebachs aus der Zulg erneut zu prüfen, ins Projekt "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg" zu integrieren und wird gebeten aufzuzeigen, wie diese umgesetzt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

An der Volksabstimmung vom 7. März 2021 haben die Stimmberechtigten von Steffisburg den Kredit für die Realisierung des Hochwasserschutzes und der Längsvernetzung Zulg von CHF 13'850'000.00 bewilligt. Anstelle der im bewilligten Projekt vorgesehenen Speisung des Mühlebachs mittels einer Schneckenpumpe wird nun das Wasser mit einer Wasserschöpfanlage in den Mühlebach gefördert werden. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 11. September 2023 dieser Lösung zugestimmt und den entsprechenden Nachkredit von CHF 720'000.00 bewilligt. Inzwischen ist die Wasserschöpfanlage im Rohbau installiert und alle Beteiligten warten gespannt auf deren Inbetriebnahme.

Auf dem nachstehenden Bild ist die Wasserschöpfanlage mit Antriebs- und Schöpfrad abgebildet. Ebenfalls gut zu sehen ist der Rundbeckenfischpass.



Mit dieser Lösung kann dem Begehren einer natürlichen Speisung des Mühlebach Rechnung getragen werden. Mit dem Bau der Wasserschöpfanlage hat die Gemeinde Steffisburg die einmalige Gelegenheit genutzt, eine technisch anspruchsvolle und ökologisch nachhaltige Konstruktion mit historischem Bezug zu realisieren, welche über die Region Thun hinaus Beachtung finden wird. Die Investitionskosten relativieren sich in Anbetracht der Folgekosten, welche insbesondere im Strombezug eingespart werden können.

Im Rahmen der gesamten Planung des Hochwasserschutzes und der Längsvernetzung hat sich immer wieder gezeigt, wie viele Emotionen der Mühlebach und dessen Beschickung auslöst. Wie der Bau des Mühlebachs vor einigen hundert Jahren wohl eine Innovation darstellte, darf die Realisierung der Wasserschöpfanlage wiederum als solche bezeichnet werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der Fraktionen EVP/EDU und GLP/Die Mitte Zug betr. "Natürliche Speisung des Mühlebachs" (2022/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 26. November 2024, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2024/12

2024/13

Einfache Anfragen

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiiums

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 18. Oktober 2024

Registratur

10.060.000 Grosse Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Beatrice Feuz informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident i.V.
sig. Marcel Schenk

Gemeindeschreiber
sig. Rolf Zeller